

Merkblatt für Bachelorarbeiten: Themenfindung, Arbeitsprozess und Anforderungen

Fachgebiet Public Relations & Technikkommunikation

Stand: WS 23/24

1. Umfang und Anforderungen an die Bachelorarbeit

- Eine Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte. Dies entspricht einem Arbeitsaufwand von 360 Arbeitsstunden und rund 50 bis 55 Seiten Text (Richtwert).
- Mit der Bachelorarbeit soll gezeigt werden, dass Sie in der Lage sind, innerhalb eines vorgegebenen Zeitraumes ein Problem **selbständig** mit **wissenschaftlichen Methoden** zu lösen. (Studienordnung: „Abschlussarbeit: Mit der das Studium abschließenden Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit unter Beweis stellen, sich auf der Grundlage von Fachliteratur und der im Studium erworbenen fachlichen und methodischen Kompetenzen mit einem Thema ausführlich wissenschaftlich auseinanderzusetzen, ihre Erkenntnisse in einem Vortrag darzustellen und in der Diskussion zu verteidigen.“)
- Um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre wissenschaftliche Qualifikation unter Beweis zu stellen, soll ein eigens konzipierter und umgesetzter empirischer Teil in die Arbeit einfließen, wobei „empirisch“ nicht nur „quantitativ“ bedeutet – auch eine qualitative Forschungsmethodik kann sinnvoll sein. Im Einzelnen entspricht das **folgendem Arbeitsaufwand** (Richtwerte, Abweichungen können aus inhaltlichen oder methodologischen Erwägungen möglich oder sogar notwendig sein):
 - 5 bis 6 eigens konzipierte und durchgeführte Leitfadeninterviews (bei ca. 60 min Dauer)
 - ca. 100 beantwortete Fragebögen einer (halb)standardisierten Befragung
 - 200 bis 300 untersuchte Analyseeinheiten bei Inhaltsanalysen (bei einem Codebuch mittlerer Komplexität mit ca. 30 Variablen)
 - ca. 120 Teilnehmende bei experimentellen Studien mit mind. 2 Treatments
 - Denkbar sind auch: Beobachtungsstudien, Metaanalysen, Sekundäranalysen, Dokumentenanalysen, Social-Media-Analysen, etc.
- Formal müssen Bachelorarbeiten nach den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens erstellt werden. Für die Formatierung von Zitaten und Literaturreferenzen empfehlen wir den von der American Psychological Association (APA) entwickelten Referenzstil ‚APA-Style‘. Halten Sie sich darüber hinaus an die Vorgaben des Instituts zur Gestaltung wiss. Arbeiten (Zeilenabstand 1,5; Seitenränder 2,5; Schriftgröße 12 pt, Schriftart ohne Serif wie z.B. Times New Roman, Arial, Calibri)

- Aufgrund des vergleichsweise geringen anrechenbaren Stundenaufwandes empfiehlt es sich, mit der Bachelorarbeit an Vorarbeiten im Studium anzuknüpfen (z.B. Praktika, Seminare, Projektarbeiten) und diese wissenschaftlich vertiefend weiterzuführen.
- Bei der Bewertung von Bachelorarbeiten steht nicht die theoretische oder methodische Innovation (die aber selbstverständlich begrüßt wird) im Vordergrund, sondern vielmehr die korrekte und solide Rezeption und Einordnung der relevanten Literatur sowie die angemessene Umsetzung des empirischen Teils, inkl. einer klaren Anbindung der eigenen empirischen Untersuchung an den Forschungsstand (u.a. durch entsprechend abgeleitete Forschungsfragen und Hypothesen). Auch Replikationsstudien sind möglich.
- Bachelorarbeiten können explizit auch Auftragsforschung sein, d.h. wissenschaftliche Studien werden im Auftrag eines Unternehmens oder anderer Organisationen nach einem bestimmten Modell oder theoretischen Ansatz umgesetzt. In Bachelorarbeiten kann insofern durchaus versucht werden, wissenschaftlich ermittelte Befunde und Erkenntnisse in berufspraktische Anwendungsfelder zu transferieren.
- Externe Partner (Unternehmen, Verwaltungen, Organisationen) sind möglich – als Ideengeber, Kooperationspartner, auch als Finanziers. Sie sollten sich dabei jedoch über den damit verbundenen höheren Arbeitsaufwand (Koordinationsbedarf!) und mögliche Zielkonflikte von Universität und Unternehmen im Klaren sein.
- Eine Bearbeitung der Bachelorarbeit während eines Auslandsaufenthalts ist nur in Ausnahmefällen möglich. Bitte klären Sie dies bei Bedarf im Vorfeld mit dem Fachgebietsleiter ab.
- Gruppenarbeiten sind möglich. Die Obergrenze bei Gruppenarbeiten liegt bei drei Personen. Dies muss im Einzelfall durch das Thema oder die Vorgehensweise geboten sein. Details dazu finden sich in der Prüfungsordnung.

2. Ablauf – von der Themenfindung bis zur Verteidigung

Wenn Sie eine Bachelorarbeit im Fachgebiet Public Relations & Technikkommunikation schreiben möchten, beachten Sie bitte die folgende Aspekte:

Themenfindung und Anbahnungsgespräch

- Auf der Homepage des Fachgebietes sind die Forschungsfelder zu finden, zu denen Sie im Fachgebiet Public Relations & Technikkommunikation eine Bachelorarbeit verfassen können. Im Einzelnen sind dies: 1. Public Relations und Organisationskommunikation; 2. Risiko- und Krisenkommunikation; (3) Internationale strategische Kommunikation; und (4) Technikkommunikation (Kommunikation über bzw. mit Technologien inklusive Online Kommunikation). Weitere Themen sind in Absprache mit den Betreuenden möglich. Entscheiden Sie sich für einen der angegebenen Forschungsbereiche und stellen Sie per Email eine **Betreuungsanfrage** an Dr. Andreas Schwarz oder Elisabeth Wagner-Olfemann.
- Sie werden dann in die jeweilige Sprechstunde eingeladen, um dort über mögliche Themen – gerne schon anhand konkreter, von Ihnen entwickelter Themenideen – und den organisatorischen Ablauf zu sprechen. Ihr Erstgutachter ist immer Dr. Andreas Schwarz. Die Hauptbetreuung wird jedoch individuell, auch in Abhängigkeit vom Thema entschieden. Bitte beachten Sie also, dass Sie im Fachgebiet **nur eine Betreuungsperson als**

Hauptansprechpartner/in haben und treffen Sie alle weiteren Absprachen mit Ihrem Hauptbetreuer bzw. Ihrer Hauptbetreuerin.

Exposé und Anmeldephase

- Nach dem Anbahnungsgespräch und ggf. weiteren Klärungen wird ein Kurzexposé angefertigt, das rund drei bis max. fünf Seiten umfasst und Grundlage der Entscheidung über die Themenstellung bildet. Es sollte daher über folgende Punkte Aufschluss geben:
 1. Deckblatt mit Kontaktdaten und Arbeitstitel der Arbeit
 2. Ziel der Arbeit: Es soll die Relevanz des Themas, die Ziele und ggf. Grenzen der Arbeit sowie die zu untersuchende Forschungsfrage dargelegt werden.
 3. Theoretische Grundlage/Forschungsstand: Es soll knapp dargelegt werden, auf welcher theoretischen Grundlage die Fragestellung bearbeitet werden soll und wie das Thema im internationalen Forschungsstand verortet wird.
 4. Geplantes Vorgehen: Es soll kurz das geplante (empirische) Vorgehen zur Beantwortung der Forschungsfrage dargelegt werden (z.B. Forschungsdesign). Die Ausführungen sollen insbesondere eine Einschätzung des Arbeitsaufwandes für die empirische Untersuchung ermöglichen.
 5. Zeitplan: Der Zeitplan soll sowohl die zentralen Meilensteine für Sie (Bearbeitungsbeginn, beabsichtigter Abgabetermin) als auch die wichtigsten Termine eines möglichen empirischen Projekts (Instrumentenentwicklung, Feldphase) angeben.
 6. Literaturverzeichnis
- Das Kurzexposé ist zuerst mit Ihrer/m Hauptbetreuenden abzustimmen. Dabei sind ggf. mehrere Korrektur- und Verbesserungsrounds nötig, bis das Kurzexposé in finaler Form vorliegt. Beachten Sie zwingend, dass das finale Exposé spätestens ca. **6 Wochen nach dem Anbahnungsgespräch** dem/der BetreuerIn vorliegen und zur Anmeldung der Arbeit führen muss. Andernfalls kann das abgestimmte Thema i.d.R. nicht weiter betreut werden.
- Folgende Kriterien werden bei der Begutachtung des Kurzexposés zugrunde gelegt:
 1. Inhaltlich-methodische Nähe zu den Arbeits- und Forschungsgebieten des Fachgebietes Public Relations & Technikkommunikation,
 2. Erfüllung der formalen Anforderungen an das Exposé (s.u.) und die Bachelorarbeit generell,
 3. Prägnanz des Themas/der Forschungsfrage sowie inhaltliche Qualität und Umsetzbarkeit des vorgeschlagenen Projekts.
- Nach Annahme des Kurzexposés muss die Bachelorarbeit im Prüfungsamt angemeldet werden. Das dazu notwendige Formular (Anmeldung der Abschlussarbeit) finden Sie im Netz auf den Webseiten des IfMK bzw. der Fakultät WM.

Bachelorkolloquien und Bearbeitungsphase

- Mit der Anmeldung der Bachelorarbeit verpflichten Sie sich zur Teilnahme am Bachelorkolloquium des Fachgebietes Public Relations & Technikkommunikation. Das Bachelorkolloquium findet in der Regel einmal im Monat statt. Die Termine werden rechtzeitig vom Fachgebiet Public Relations & Technikkommunikation per Email bekannt gegeben. Ein **Erscheinen wird erwartet**. Kann ein Termin nicht wahrgenommen werden, müssen Sie sich schriftlich unter Angabe der Gründe bei Elisabeth Wagner-Olfermann (elisabeth.wagner-olfermann@tu-ilmenau.de) abmelden.
- Das Bachelorkolloquium dient dazu, während der Bearbeitung aufkommende Fragen und Probleme im Plenum zu diskutieren. Fertigen Sie dazu bitte eine kurze 5 (5-8 Minuten) PowerPoint-Präsentation zum Stand Ihrer Arbeit und gegenwärtigen Fragen und Problemen an. Laden Sie die Präsentation einen Tag vor dem Kolloquium im dafür vorgesehenen **Moodle-Kurs "Bachelor-Kolloquium Fachgebiet PRTK"** hoch. Das Passwort zum Kurs wird Ihnen mit der Einladung zum Kolloquium zugesandt. Falls Sie ganz am Anfang der Bearbeitung sind oder keine akuten Fragen oder Probleme vorliegen, können Sie den Stand der Bearbeitung Ihrer Bachelorarbeit auch ohne Präsentation vortragen.
- Neben dem Bachelorkolloquium haben Sie die Möglichkeit, **individuelle Beratungsgespräche mit Ihrem Hauptbetreuer bzw. Ihrer Hauptbetreuerin** zu vereinbaren (Anfragen an die Betreuungsperson sind mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf zu senden). Die Beratungsgespräche dienen z.B. dazu, die Gliederung, Untersuchungsinstrumente, Auswertungsstrategie und detaillierte Fragestellungen zu besprechen. Bevor die empirische Arbeit aufgenommen wird (Kontakt mit Fachleuten aus Wirtschaft, Politik, Journalismus, etc.) oder bevor die Untersuchung ins Feld geht (mit Fragebögen oder anderen Instrumenten), ist das Vorgehen zudem mit dem/der Betreuer/in abzustimmen. Beachten Sie aber dabei, dass eine Vorkorrektur oder Durchsicht einzelner Abschnitte oder Kapitel durch die FachgebietsmitarbeiterInnen aus prüfungsrechtlichen Erwägungen nicht erfolgt.
- Haben **externe Partner** (Unternehmen, Verwaltungen, Organisationen) oder Studienteilnehmer/innen Bedenken, die im Zusammenhang mit Anonymisierung der Daten oder der Vertraulichkeit von Informationen und/oder Ergebnissen stehen, dann besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit unter Verschluss zu halten.
- Studierende sind angehalten, ihre Bachelorarbeit vor der Abgabe selbstständig auf Plagiate – d.h. die wortwörtliche Übernahme aus Quellen, ohne diese auszuweisen – zu prüfen. Für einen **Plagiatscheck** können Sie Ihre Arbeit vor der Abgabe an **elisabeth.wagner-olfermann.tui@analysis.urkund.com** senden. Bitte denken Sie daran, dies nicht zu kurzfristig vor der Abgabe zu tun. Plagiate, auch in geringem Umfang, führen zum Scheitern der Arbeit (Bewertung als mangelhaft).

Abgabe und Begutachtung

- Eine **Verlängerung der Bearbeitungsfrist** ist in besonderen Einzelfällen möglich. Dazu müssen überzeugende Gründe vorliegen – z.B. Krankheit oder Verzögerungen, die Sie selbst nicht verschuldet haben (z.B. schleppender Rücklauf von Fragebögen, Probleme bei Interviewvereinbarungen, Unzugänglichkeit von Untersuchungsmaterial usw.). Die Gründe sind in einem Antrag an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses knapp darzulegen.

Den Antrag reichen Sie bei Ihrem/r Erst Gutachterin ein, der/die diesen prüft und dann an den Prüfungsausschuss weiterleitet. Verlängerungsanträge sollten ca. vier bis sechs Wochen vor dem festgesetzten Abgabetermin eingereicht werden.

- Die Bachelorarbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt einzureichen. Abzugeben sind **drei gedruckte, fest gebundene Exemplare der Arbeit** (inklusive digitalem Anhang mit vollständiger digitaler Fassung der Arbeit und allen Anhängen). Denken Sie auch an den **Abstract** (jeweils in deutscher und englischer Sprache) sowie die **Eigenständigkeitserklärung**, die Sie der Arbeit beifügen müssen. Weitere Informationen dazu sind der Prüfungsordnung zu entnehmen.
- Die **Begutachtung** erfolgt anhand des **Bewertungsschemas** im Anhang. Beachten Sie dabei, dass die dargestellten Bewertungskategorien nicht der Notenskala entsprechen – und insbesondere nicht gleichgewichtig sind. Besonders gute aber auch besonders schlechte Leistungen bei einzelnen Punkten können den Gesamteindruck einer Arbeit stark prägen. Es ist also grundsätzlich nicht möglich, mit den Bewertungen eine Mittelwertberechnung vorzunehmen und daraus die Endnote abzuleiten. Die einzelnen Dimensionen dienen nur dazu, deutlich zu machen, in welcher Hinsicht gute und in welcher Hinsicht weniger gute Leistungen erbracht wurden.
- Für die Vorbereitung der Verteidigung sind insbesondere die Anmerkungen zu den einzelnen Bewertungsdimensionen zu betrachten.

Verteidigung und Benotung

- Die mündliche Verteidigung findet ca. vier bis sechs Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit statt, dauert 30 min und besteht aus zwei Teilen.
- **Teil 1:** Präsentation der Bachelorarbeit: Hier sollen Sie anhand einer PowerPoint-Präsentation auf die Kritik der Gutachter eingehen. Mindestens eines der beiden Gutachten erhalten Sie etwa eine Woche vor dem Verteidigungstermin. Bitte halten Sie die Darstellung der Arbeit kurz und konzentrieren Sie sich auf die im Gutachten formulierten Kritikpunkte (max. 15 Minuten!).
- **Teil 2:** Diskussion mit der Prüfungskommission (ca. 15 Min.)
- Am Ende der Verteidigung erhalten Sie eine Note für die Verteidigung und erfahren auch Ihre Gesamtnote. Die Gesamtnote der Bachelorarbeit ergibt sich dabei gleichwertig aus drei Noten: 1. Note des Erstgutachtens, 2. Note des Zweitgutachtens, 3. Note der mündlichen Verteidigung.